

Sitzungsvorlage 132/2021

öffentlich

**TOP: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 36
 "Photovoltaikanlage im Kiestagebau Lösau" Gemarkung
 Borau - Durchführungsvertrag**

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Stadtentwicklungsausschuss	13.09.2021	
Ortschaftsrat Borau	15.09.2021	
Stadtrat	23.09.2021	

<input type="checkbox"/> Einbeziehung des Senioren- und/oder	<input type="checkbox"/> Behindertenbeirats
--	---

Finanzierung:			
Mittel stehen bereit im Budget:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> Nein, jedoch	<input type="checkbox"/> apl <input type="checkbox"/> üpl <input type="checkbox"/>
aus dem lfd. Haushalt: aus VE / Resten:	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Deckung in Budget Nr. aus Produkt: aus SK / USK aus Maßnahme-Nr. Ansatz auf SK noch verfügbar im SK	
KSt: SK: USK:			
Unterschrift Budgetverantwortlicher			
Mitzeichnung im Bedarfsfall:	Unterschrift		
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen			
Bestätigung durch Amt Finanzen			

Sachstandsbericht:

Im Bereich einer Teilfläche des bereits ausgekiesten und wiederverfüllten Kiestagebaues Lösau soll die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen ermöglicht werden.

Dazu führt die Stadt Weißenfels das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 36 „Photovoltaikanlage im Kiestagebau Lösau“ in der Gemarkung Borau durch.

Das Bebauungsplanverfahren wird durch den nachfolgenden Abwägungs- und Satzungsbeschluss beendet.

Vor dem Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 36 ist zwingend der Abschluss des Durchführungsvertrages mit dem Vorhabenträger gemäß § 12 Baugesetzbuch notwendig.

Der Durchführungsvertrag regelt die Baudurchführung und die Herstellung der Erschließung und der Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen.

Der Vorhabenträger SEW Solarenergie Weißenfels GmbH & Co. KG mit Sitz in Lützen hat den entsprechenden Durchführungsvertrag bereits rechtsverbindlich unterzeichnet.

In den Anlagen sind der vom Vorhabenträger rechtsverbindlich unterzeichnete Durchführungsvertrag, sowie die Anlagen 2, 3 und 4 des Durchführungsvertrages beigelegt. Für die Anlage 1 des Durchführungsvertrages wird auf den nachfolgenden Abwägungs- und Satzungsbeschluss verwiesen.

Bischoff
Fachbereichsleiter FB III

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels stimmt dem vorgelegten Durchführungsvertrag mit dem Vorhabenträger SEW Solarenergie Weißenfels GmbH & Co. KG zu. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt diesen Vertrag zu unterzeichnen.

Risch
Oberbürgermeister

Anlagen:

Durchführungsvertrag

Anlage 2 des Durchführungsvertrages (Erschließung)

Anlage 3 des Durchführungsvertrages (Anlage einer Strauchhecke)

Anlage 4 des Durchführungsvertrages (Rückbau)